

### **Wer ist studienberechtigt?**

Zum Studium eines Faches im abweichenden Umfang sind Studierende aus allen Bachelor- und Masterstudiengängen der PH Weingarten berechtigt, die in ihren Studiengängen den Prüfungsanspruch nach § 32 Abs. 5 LHG nicht verloren haben.

*Eine Sonderregelung gilt für das besondere Fach im abweichenden Umfang Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik. Hier sind außerdem Absolvent\*innen eines Studiengangs mit Lehramtsbezug (Staatsexamen I und II, B.A. und M.Ed. für Grundschule, Sekundarstufe I und II, Sonderpädagogik) zugelassen.*

### **Was sind Inhalt und Ziel des Studiums?**

Das Studium von Fächern im abweichenden Umfang bietet die Möglichkeit zusätzliche fachliche und fachdidaktische Inhalte zu erwerben. Das Studienangebot umfasst einerseits Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fächer für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt Sekundarstufe I. Der Umfang ist dabei 39 CP. Daneben gibt es besondere Studienangebote im Umfang von 20 bis 39 CP. Das Studium eines Faches im abweichenden Umfang wird durch ein Hochschulzertifikat bescheinigt. Es ist damit aber keinerlei Lehrberechtigung im jeweiligen Fach verbunden.

### **Gilt das Studium als Erweiterungsfach im Lehramtsstudium nach PO 2015?**

„Jein!“... Einerseits Nein, siehe den Punkt vorher: Mit dem Zertifikat für das Studium eines Faches im abweichenden Umfang ist keine Lehrberechtigung verbunden. Andererseits: Ab dem WS 2018/19 wird es *im Lehramt Sek I* die Möglichkeit geben, für die Lehramtsstudiengänge Erweiterungsfächer als Masterstudiengang zu studieren. Das Studium eines Faches im abweichenden Umfang wird sich dann in diesen Studiengängen anrechnen lassen. Wenn Sie erwägen, ein Erweiterungsfach zu studieren, können Sie also durch das Studium eines entsprechenden Faches im abweichenden Umfang schon jetzt damit beginnen. Für das *Lehramt Grundschule* wird es keinen Erweiterungsmaster geben, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind ohnehin in allen relevanten Fächern lehrberechtigt („Klassenlehrerprinzip“).

*Auch hier gibt es eine spezielle Regelung für Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik: Das Fach darf unterrichten, wer alevitischen Glaubens ist, eine religiöse Bevollmächtigung seitens der Alevitischen Gemeinde vorweisen kann sowie über einen staatlich anerkannten Lehramtsabschluss und das Zertifikat verfügt.*

### **Welche Fächer können mit Bezug zum Lehramt Grundschule studiert werden?**

- Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS,
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS,
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS,
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Englisch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Islamische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,

- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Katholische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Kunst im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Musik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Alltagskultur und Gesundheit) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Biologie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Chemie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Physik) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik (Technik) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Geographie) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Geschichte) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Politikwissenschaft) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft (Wirtschaftswissenschaft) im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sport im Umfang von 39 ECTS

### **Welche Fächer können mit Bezug zum Lehramt Sek I studiert werden?**

- Alevitische Religionslehre/ Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS,
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS,
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS,
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Biologie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Chemie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Deutsch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Englisch im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Ethik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Geographie im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Geschichte im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Informatik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Islamische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Katholische Theologie/Religionspädagogik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Kunst im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Mathematik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Musik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Physik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Politikwissenschaft im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Sport im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Technik im Umfang von 39 ECTS,
- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 39 ECTS

**Nähere Informationen...**

...finden Sie in der Studien-und Prüfungsordnung (SPO) vom 2. Juni 2017 sowie den Änderungsordnungen 1 -4 (zuletzt vom 23.6.2020) zur Studien- und Prüfungsordnung. Die Modulhandbücher in der jeweils aktuellen Fassung gehören zur Anlage dieser SPO.